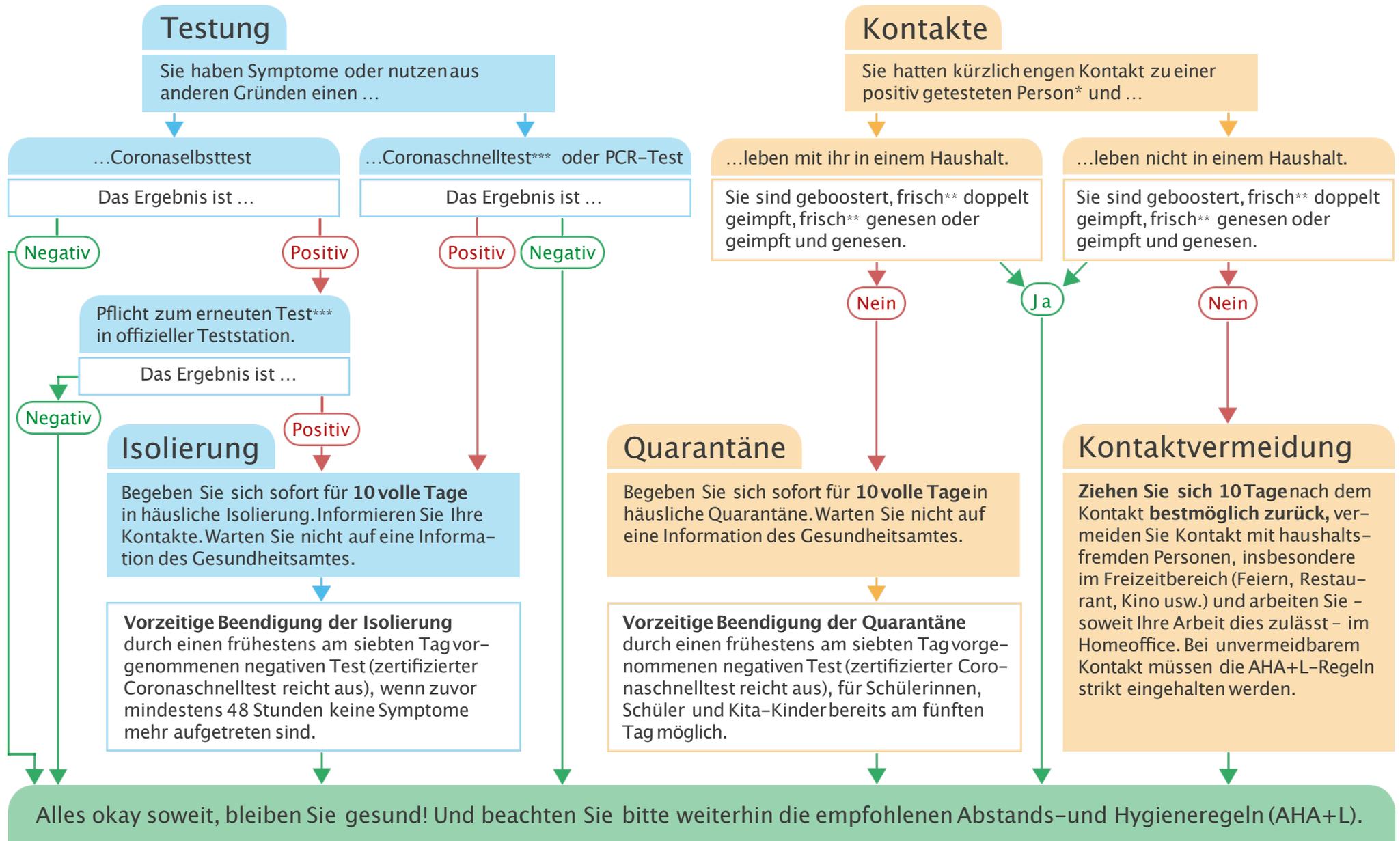


# Schutz vor dem Coronavirus: Regeln zur Isolierung und Quarantäne



\* Bei Kontaktpersonen, die in besonders sensiblen Bereichen unterwegs sind (z.B. Krankenhäuser, Pflegeheime), entscheidet das Gesundheitsamt über notwendige Maßnahmen.

\*\* frisch geimpft = ab 15. bis 90. Tag nach zweiter Impfung; frisch genesen = ab 29. bis 90. Tag nach Abnahme des positiven Tests.

\*\*\* Für die Ausstellung eines Genesenennachweises ist nach den derzeit geltenden Regelungen des Bundes die Vorlage eines PCR-Tests notwendig.

Für den Anspruch auf einen kostenfreien PCR-Test muss nach der aktuellen Teststrategie des Bundes in der Regel ein positiver Coronaschnelltest vorliegen.